

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

pünktlich zum Monatswechsel kommt es erneut zu Veränderungen im Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen. Wie in unserem letzten Schreiben bereits erläutert, hat die Bundesregierung das Infektionsschutzgesetz angepasst, wodurch die Länder ab nächster Woche neue Regelungen veranlassen müssen. Die Landesregierung BW hat sich nach reiflicher Überlegung und maßgeblich auf Grund rechtlicher Erwägungen dazu entschieden, die vorgesehene HotSpot-Regelung nicht für ganz Baden-Württemberg anzuwenden. Es kommt dazu zu den folgenden Veränderungen und wir haben uns auf Grund der Brisanz auch gegen jedweden Aprilscherz an dieser Stelle entschieden:

Wegfall der Maskenpflicht

Die Maske muss ab kommendem Montag, 4. April an keiner Stelle des Schulgeländers mehr getragen werden. Dies gilt auch für Schulveranstaltungen. Selbstverständlich darf die Maske zum Selbstschutz und zum Schutze Anderer weiterhin getragen werden. Auch in Anbetracht der nahenden Osterferien und etwaigen Urlaubsplänen kann dies besonders empfehlenswert sein.

Testpflicht

Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Beschäftigten sind bis zu den Osterferien weiterhin zweimal die Woche zu testen. Weiterhin befreit von der Testpflicht sind die quarantänebefreiten Personen (eine Übersicht haben wir im letzten Schreiben dargestellt). Letztgenannten werden weiterhin zwei freiwillige Testangebote pro Woche angeboten.

Hygienevorgaben, Lüften und Abstand

Es wird empfohlen, die bisherigen Hygieneregeln, Lüftungskonzepte und das Halten von Abstand beizubehalten. Die bisherigen Hygienevorgaben für den Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sind nicht mehr verpflichtend.

Umgang mit Coronainfektionen in der Klasse oder der Lerngruppe

Ab Montag, 4. April 2022, gelten keine Kontaktbeschränkungen mehr. Sowohl die fünftägige „Kohortenpflicht“ als auch Kontaktbeschränkungen im Sport- und Musikunterricht entfallen. Dies bedeutet auch, dass alle Schülerinnen und Schüler jederzeit wieder an jeder AG teilnehmen können.

Zutritts- und Teilnahmeverbote

Das Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt künftig nur noch für Personen, die der Testpflicht nicht nachkommen. Auch Personen in Absonderung dürfen weiterhin nicht am Unterricht teilnehmen, was sich aber auch alleine aus der Tatsache ableitet, dass diese das Haus nicht verlassen dürfen.

Befreiung vom Präsenzunterricht

Weiterhin dürfen Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden, sofern diese eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, welche darstellt, dass sie oder eine mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Person im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Verlauf rechnen müssen.

Veranstaltungen

Ab 3. April 2022 gilt bei schulischen Veranstaltungen keine Einschränkung mehr. Bei schulischen Veranstaltungen ist nur noch zu beachten, dass in der Schule bzw. auf dem Schulgelände ein Zutrittsverbot für nicht quarantänebefreite Personen gilt, die keinen negativen Testnachweis vorlegen. Wir dürfen uns somit nach aktuellem Stand noch mehr auf unsere Einweihungswoche im Juni 2022 freuen.

Abschlussprüfungen

Vorbehaltlich der Entwicklungen in den kommenden Wochen ist davon auszugehen, dass die diesjährigen Abschlussprüfungen ohne Einschränkungen durchgeführt werden.

Zum Abschluss möchten wir nochmals an die derzeit im Umlauf befindliche Abfrage zum Erwerb von Schließfachschlössern für die neue Oscar-Paret-Schule erinnern. Bitte achten Sie auf die fristgerechte Rückmeldung, da wir die Schlösser rechtzeitig beauftragen müssen und eine kurzfristige Nachbestellung während der Abschlussprüfungen nicht möglich ist.

Herzliche Grüße und viel Gesundheit



René Coels
Schulleiter



Iris Gassmann-Scarinci
Stellv. Leiterin der Abt. Gemeinschaftsschule



Timo Kuschnier
Realschulrektor